

**AMR Holding GmbH**  
Debusweg 3, 61462 Königstein

**RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft**  
– Hauptversammlung –  
Schlossplatz 1  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Per Fax: 09771 991736  
Per E-Mail: hv@rhoen-klinikum-ag.com

3. August 2020

**Ordentliche Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft am  
19. August 2020 – Wahlvorschlag gemäß § 127 AktG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AMR Holding GmbH („AMR“) ist mit 61.789.332 auf den Inhaber lautenden Stückaktien am Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft („Gesellschaft“) beteiligt. Einen aktuellen Depotauszug fügen wir in der Anlage bei.

**1 Wahlvorschlag**

Wir beantragen, in der Hauptversammlung am 19. August 2020,

**Frau Nicole Mooljee Damani**, Rottach-Egern  
Partnerin Unternehmensberatung Kearney

in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen. Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Frau Mooljee Damani ist bei keiner anderen Gesellschaft Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Es liegen keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen von Frau Mooljee Damani zum Unternehmen oder Organen der Gesellschaft vor.

Es liegen keine Beziehungen von Frau Mooljee Damani zu einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär vor.

**2 Begründung**

Die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft sehen insgesamt die Wahl von drei weiblichen Kandidaten vor.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. August 2020 und damit auch der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft war die Wahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat noch nicht erfolgt, sodass der Aufsichtsrat das Wahlergebnis bei seinen Beschlussvorschlägen nicht berücksichtigen konnte.

Die Wahl der Arbeitnehmervertreter wurde am 22. Juli 2020 abgeschlossen, dabei wurde nur eine Frau als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist bei der Gesellschaft der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen zu setzen. Diese 30 Prozent-Quote entspricht, da die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter diese Quote gesamthaft erfüllen, jeweils mindestens fünf Sitzen im Aufsichtsrat.

Bei Zugrundelegung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl der Anteilseignervertreter würde die Geschlechterquote von 30 Prozent demnach nicht erfüllt werden. Im guten Einvernehmen mit Herrn Hacker, der seine Kandidatur zurückzieht um der Geschlechterquote gerecht zu werden, stellt die AMR allein aus diesem Grund den obenstehenden Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

**AMR Holding GmbH**

vertreten durch ihre Geschäftsführer



Dr. Markus Althoff



Benedikt Brörmann

Anlage: Depotbestätigung

Ergänzende Angaben gemäß § 127 S. 4 AktG zum Wahlvorschlag des Aktionärs AMR Holding GmbH vom 03.08.2020

Bei der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen zu setzen, was - bezogen auf den Gesamtaufwichtsrat mit insgesamt 16 Mitgliedern - jeweils mindestens fünf Sitzen entspricht. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Weder die Seite der Anteilseigner noch die der Arbeitnehmervertreter hat auf Grund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gemäß § 96 Abs. 2 S. 3 AktG der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Bei der am 22. Juli 2020 beendeten Wahl der Arbeitnehmerseite wurde eine Frau in den Aufsichtsrat gewählt. Demnach wären von Anteilseignerseite mindestens vier Frauen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen, um die Geschlechterquote zu erfüllen.

Bad Neustadt a. d. Saale, 03.08.2020

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft  
Der Vorstand